

Notdienstarbeit

sind Arbeiten, die notwendig sind, um Anlagen und Betriebsmittel so zu erhalten, dass die Arbeit nach Beendigung des Streikes fortgesetzt werden kann. Sie sind auch während des Streikes zu verrichten. Die Auswahl der des Arbeitnehmers ist Aufgabe der [Gewerkschaften](#) und [Arbeitgeber](#). (BAG NJW 1995, 2869)